Grundlagen der privaten Sachversicherung

Modul 2:

Hab und Gut



Heutiger Fahrplan

- Wohngebäudeversicherung
- Bauleistungsversicherung
- Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Spezialversicherungen



Heutiger Fahrplan



Dauer: 240 Minuten





- Versicherte Gefahren und Sachen
- Versicherungssumme und -werte
- Obliegenheiten und Gefahrerhöhung
- Leistungsmerkmale, Kosten und deren Bedeutung
- Analyse der Marktsituation
- H+W-Produktempfehlungen
- Übungen



Versicherte Gefahren und Sachen



Versicherte Gefahren



Versicherte Gefahren

- Versicherte Gefahren haben enorme Bedeutung!
- Klassische Gefahrendefinition
- Allgefahrenansatz



Klassische Gefahrendefinition

- Einzelne Aufzählung versicherter Gefahren:
 - Feuer
 - Leitungswasser
 - Sturm/Hagel
 - Elementar
 - Glasbruch



Feuer:

- Brand (Definition beachten!)
- Blitzschlag, Überspannung
- Explosion, Implosion, Verpuffung
- Anprall von Luftfahrzeugen
- Sengschäden
- Anprall von Fahrzeugen
- Rauch- und Rußschäden
- Graffiti, Beschädigung durch Dritte



- Leitungswasser:
 - Bruch durch Frostschäden
 - Sonstige Bruchschäden
 - Nässeschäden nach/ohne Bruchschaden
 - Medienverlust

• Was ist Leitungswasser im Sinne der Bedingungen?

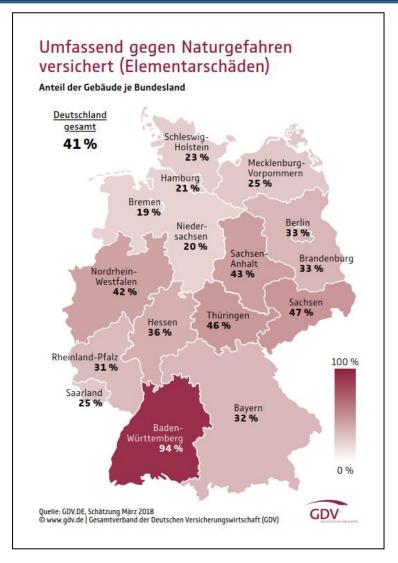


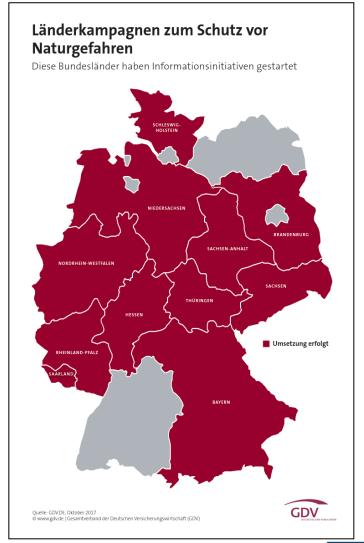
- Sturm/Hagel:
 - Unmittelbare Einwirkung von Wind
 - Mittelbare aber zeitliche unmittelbare Einwirkung von Wind
 - Hagel
 - Eindringen von Regen-/Schmelzwasser durch Gebäudeöffnungen
- Wann ist ein Sturm ein Sturm im Sinne der Bedingungen?



- Elementargefahren:
 - Überschwemmungen durch Starkregen oder Gewässer
 - Rückstau
 - Vulkanausbruch
 - Erdbeben, -rutsch, -fall, -senkung
 - Schneedruck, (Dach-)Lawine
 - i.d.R. nicht: Sturm- und Springflut
 - i.d.R. nicht: Grundwasser









Sie sind hier: Startseite > Assekuranz > Infopool Sach > Initiative Elementar

Herzlich willkommen

Investment

Assekuranz

Aktuell

Aktionen

Bestandsübertragung

Beratungsdokumentation

Infopool Gewerbe

Infopool Kfz

Infopool Kranken

Infopool Vorsorge

Infopool Sach

Schulungen

Initiative Elementar

Haftpflicht

Hausrat

Rechtsschutz

Tierversicherungen

Unfall

Wohngebaeude

Sonstige Sparten

Initiative Elementar



Elementar wichtig?!



Aktuelles



Letzte Änderung: 05.04.2018



Naturgefahrenreport 2016







- Glasbruch:
 - Bruchschäden an der Gebäudeverglasung
 - Ohne die bisher genannten Gefahren



Allgefahrenansatz

Die versicherten Sachen sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert.

- Ausgenommen: Explizit ausgeschlossene Gefahren
 - → Beweislastumkehr!



Allgefahrenansatz

- Leistungsausschlüsse (Beispiele):
 - Vorsatz
 - Gegen Mehrbeitrag versicherbare Gefahren
 - Haustiere, Nagetiere, Ungeziefer
 - Mangelnde Beschaffenheit
 - Schimmel, Rost etc.



Allgefahrenansatz

- Leistungsfälle:
 - Gefahren aus dem All
 - Schlammlawinen
 - Vandalismus
 - Wind (kein Sturm)
 - Auslaufen von Flüssigkeiten
 - Absturz eines Aufzugs



Versicherte Sachen



Versicherte Sachen

Versichert sind die in dem Versicherungsschein bezeichneten Gebäude mit ihren Gebäudebestandteilen und Gebäudezubehör einschließlich unmittelbar an das Gebäude anschließender Terrassen auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsgrundstück.



Versicherte Sachen

- Gebäude: Mit dem Erdboden verbundene Bauwerke, die für die überwiegende Nutzung zu Wohnzwecken bestimmt sind und gegen äußere Einflüsse schützen können.
- Gebäudebestandteile: In ein Gebäude eingefügte Sachen, die durch ihre feste Verbindung mit dem Gebäude ihre Selbständigkeit verloren haben.



Versicherte Sachen

 Gebäudezubehör: Bewegliche Sachen, die sich im Gebäude befinden oder außen am Gebäude angebracht sind und der Instandhaltung bzw. überwiegenden Zweckbestimmung des versicherten Gebäudes dienen.



Versicherte Sachen

- Privat genutzte Garagen/Carports, soweit sich diese auf oder in der Nähe des Versicherungsortes befinden.
- Sonstige Grundstückbestandteile sind nur versichert, soweit diese ausdrücklich in den Versicherungsumfang einbezogen sind.



- Grundstückbestandteile: Die mit dem Grund und Boden des Versicherungsgrundstücks fest verbundenen Sachen:
 - Hecken, Mauern, Zäune
 - Briefkästen
 - Gartenbeleuchtung
 - Hundehütten
 - Wäschespinnen
 - Spielgeräte



Versicherte Sachen

- Nebengebäude?
- Schuppen?
- Mülltonnen?
- Swimmingpool?
- Swimmingpool-Abdeckung?

Bedingungen beachten!



Versicherungssummen und -werte



Grundlagen

- Wohnfläche
- Unterversicherung
- (Jahres-)Höchsterstattung
- Kosten
- Ortsüblicher Neubauwert



Wohnfläche

- Nicht einheitlich definiert:
 - Eigene Definition der Anbieter
 - Wohnflächenverordnung (WoFIV)
 - Nutzfläche nach DIN277
 - Ermittlung durch Sachverständige
 - Miet- oder Kaufvertrag
- Abweichung bis 10% oft akzeptiert



Wohnfläche

- Unterschiede:
 - Dachschrägen
 - Wintergärten
 - Balkone, Terrassen
 - Treppenräume
 - Unterirdische Wohnfläche



Wohnflächenverordnung

Dachschrägen

Ab 2m Deckenhöhe: 100%

1-2m Deckenhöhe: 50%

Unter 1m Deckenhöhe: 0%

Balkone

- 25%, 50% bei guter Ausstattung
- Wintergärten:
 - 100%, wenn beheizt; sonst 50%



Wohnfläche

Wohn- und Nutzfläche

Wohn- und Nutzfläche ist die Grundfläche aller zu Wohnzwecken und gewerblichen Zwecken nutzbaren Räume auf dem Versicherungsgrundstück. Dazu zählen auch Hobby- und Party-Räume (auch im Keller oder Dachgeschoss) sowie Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume.

Flächen mit einer Deckenhöhe von weniger als zwei Meteri werden nur zur Hälfte gerechnet, Flächen mit einer Deckenhöhe von weniger als einem Meter überhaupt nicht.

Nicht gerechnet werden:

- Terrassen, Dachgärten, Loggien, Balkone,
 - Treppen,
- Waschküchen, Trocken-, Heizungs- und sonstige Zubehörräume,
- Garagen und Carports.

1. Wohnfläche

Wohnfläche ist die zu Wohnzwecken nutzbare Grundfläche aller Räume des versicherten Haushaltes. (Dachschrägen reduzieren die Grundfläche nicht) Zur Wohnfläche zählen auch Hobbyräume (z. B. Partyraum, Fitnessraum), Wintergärten, Schwimmbäder, Saunen sowie die ausschließlich über die Wohnung zu betretenen gewerblich genutzten Räume (sog. Arbeitszimmer).

Nicht zur Wohnfläche zählen:

- Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen,
 Dachgärten,
- Garagen und Carports.
- Treppen- und Abstellräume,
- Waschküchen, Hauswirtschafts-, Heizungs- und sonstige Zubehörräume,
- nicht zu Wohnzwecken ausgebaute Kellerund Dachgeschosse.



Wohnfläche

- Alte Tarife: Teils Anrechnung von Balkonen zu 100%
- WF-Ermittlung oft fehlerhaft
- Hobbyräume (Faustregel):
 - Beheizbar, frostsicher
 - Belüftung/Fenster
 - Elektroinstallationen
 - Wohnliche Ausgestaltung der Fußböden und Wände



Unterversicherung

- Weicht die VSU vom Gebäudewert ab, besteht Unterversicherung
- Analoge Regelung bei Abweichung der Wohnfläche
- Verzicht, sofern Tarifierungsregeln des Versicherers eingehalten werden
- Aber: Prüfung der Richtigkeit immer erlaubt



Unterversicherung

- Kürzung betrifft i.d.R. nicht nur Entschädigung, sondern auch Kosten
- Vorsicht bei Eigentümerwechseln!
- Empfehlung:
 Wohnflächenberechnung des Architekten



Unterversicherung

Entschädigung =

Versicherungssumme Schaden x ------

Versicherungswert



(Jahres-)Höchsterstattung

- Maximale Summe, die vom VU im Schadenfall ausgezahlt wird
 - Je Schaden
 - Je Jahr
 - Je Schadenposition
- Oft Zusammenfassung von Entschädigung und Kosten
- Vorsicht bei HV-Konzepten



Kosten

- Aufwendungen, welche zusätzlich zur Entschädigungsleistung notwendig sind
- Werden nicht in VSU eingerechnet
- Tarifabhängige Deckelung:
 - Auf VSU
 - Kumuliert für alle Kosten
 - Je Kostenposition



Kosten (Auswahl)

- Schadenabwendung/-minderung
- Schadenorganisation
- Aufräum-, Abbruch-, Bewegungsund Schutzkosten
- Dekontamination
- Behördliche Vorgaben/Beschränkung
- Technologiefortschritt



Ortsüblicher Neubauwert

- Aufwendungen, um Objekt gleicher Art und Güte wiederherzustellen
 - Größe
 - Ausstattung (Dokumentation)
 - Planungs- und Konstruktionskosten
 - Nicht:
 - Grundstück
 - Marktwerteinflüsse



Versicherungssummen



Versicherungssumme und -werte

- Vertragskonstrukte:
 - Versicherungssumme mit jährlicher Indexanpassung
 - Fixe Versicherungssumme
 - Interne Wertermittlung ohne VSU
 - Wohnflächentarif
 - Stückpreis-/Einheitenmodell



Versicherungssumme mit jährlicher Indexanpassung

- VSU durch Wertermittlung oder freie Angabe
- Jährliche Anpassung an Baupreise durch Index
- Umrechnungsfaktor 2018: ca. 13,97
- Keine Anpassung der VSU durch VN notwendig



Versicherungssumme mit jährlicher Indexanpassung

- Risiken: Nebengebäude, besondere Anlagen
- Erstattung: Ortsüblicher Neubauwert max. die Versicherungssumme
- Anbieter:
 - Rhion
 - Viele AO-Versicherer



Fixe Versicherungssumme

- Festlegung einerVersicherungssumme:
 - Neuwert
 - Zeitwert
- Keine Summenanpassung durch Index
- Üblich bei Leerstand
- Risikoreich



Interne Wertermittlung ohne VSU

- Tarifierung: Wertermittlungsbogen
- VSU nach Wert14 im Hintergrund
- Vertrag sieht aber unbegrenzte oder pauschale Deckung vor
- Anbieter:
 - AXA
 - R+V
 - Allianz



Wohnflächentarif

- Fester Beitragssatz je m²
 Wohnfläche (abhängig vom Baujahr)
- Unbegrenzte Versicherungssumme oder pauschale Höchsterstattung
- Erstattung: Ortsüblicher Neubauwert
- Anbieter:
 - K&M, Interrisk
 - Domcura EFH



Stückpreis-/Einheitenmodell

- Festpreis je (Wohn-)Einheit
- ggf. Flächengrenze je Einheit (z.B. 100 oder 200m²)
- Erstattung: Ortsüblicher Neubauwert
- Anbieter:
 - Domcura MFH-Konzept
 - Hausverwalterkonzepte



Obliegenheiten und Gefahrerhöhung



Obliegenheiten

- Pflichten des VN oder seiner Repräsentanten
- Gelten vor, bei und nach Schadeneintritt
- Vertraglich vereinbart, wobei Bezug auf Gesetze und Verordnungen
- Erheblicher Einfluss auf Schadenregulierung



Obliegenheiten vor Schaden

- Einhaltung von
 Sicherheitsvorschriften
 - Gesetzlich
 - z.B. Brandschutz
 - Behördlich
 - z.B. Baugenehmigung
 - Vertraglich
 - Im Bedingungswerk benannt



Obliegenheiten vor Schaden

- Vertragliche Sicherheitsvorschriften
 - Ordnungsgemäßer Zustand der Sachen
 - Mängel und Schäden beseitigen
 - Kontrolle ungenutzter Räume
 - Entleerung wasserführender Anlagen
 - Beheizung im Winter
 - Abflussleitungen freihalten
 - Rückstauklappe funktionsbereit halten



Obliegenheiten bei und nach Schaden

- Schadenminderungspflicht
 - Feuer löschen, sofern möglich
 - Wasser abdrehen bei Rohrbruch
 - Fenster schließen bei Sturm
- Unverzügliche Schadenmeldung
- Weisungen einhalten und befolgen
- Polizeiliche Anzeige von Straftaten
- Dokumentation des Schadens



Gefahrerhöhung

- Umstand der Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintritts erhöht
 - Leerstand
 - Gewerbebetrieb
 - Änderung Tarifierungsmerkmal
 - Nachbarschaftsgefährdung
 - Erhebliche Baumaßnahmen
 - Nachträglicher Denkmalschutz



Meldepflicht!



Leistungsmerkmale, Kosten und deren Bedeutung



- Grobe Fahrlässigkeit
- Ableitungsrohre
- Dekontaminationskosten
- Kosten rund um Bäume
- Wiederaufbauklauseln
- Neubaustaffel
- Duschen ohne Duschtassen



Grobe Fahrlässigkeit

- Kürzung durch fehlerhaftes Verhalten des VN oder seiner Repräsentanten:
 - Vorsatz: 100%
 - Grobe Fahrlässigkeit: Gemäß Verschuldensgrad (§ 81 VVG)
- Unterscheidung nach Schadenherbeiführung und Obliegenheitsverletzung



Grob fahrlässige Herbeiführung

- Tun oder Unterlassen, welches die Entstehung oder die Höhe des Schadens begünstigt
- Beispiele:
 - Adventskranz mit echten Kerzen
 - Fettbrand auf dem Herd
 - Feuerzeug in der Schublade
 - Verrußung durch Sonneneinstrahlung



Beispiel:

Sie haben Geburtstag und bereiten für die abendliche Feier das Essen vor. Dabei kochen Sie auch auf dem heimischen Gasherd. Das Telefon steht nicht still, da zahlreiche Freunde und Bekannte ihre Glückwünsche aussprechen wollen.

Über einen Anruf eines alten Freundes, mit dem Sie schon jahrelang keinen Kontakt mehr hatten, freuen Sie sich besonders.



Dadurch sind sie ganze 3 Minuten abgelenkt und verlassen die Küche. Als Sie zurückkehren, hat sich bereits ein **Fettbrand** entwickelt, der schon auf Teile des Küchenmobiliars übergegriffen hat. An eigene Löschmaßnahmen ist nicht mehr zu denken. Es bleibt Ihnen nur, die Feuerwehr zu alarmieren und sich in Sicherheit zu bringen.



Ergebnis:

Die freiwillige Feuerwehr des Ortes kann den Brand unter Kontrolle bringen. Der **Gesamtschaden** schlägt jedoch mit 90.000€ zu Buche. Das Landgericht Göttingen mit Urteil vom 17. September 2015 eine Leistungskürzung in Höhe von 40% bzw. 36.000€ für angemessen befunden.



Grob fahrlässige Herbeiführung

- Verzicht auf Kürzung bedingungsseitig möglich
- Betrifft i.d.R. Tarife ab 2009 (VVG-Reform) – Aufhebung "Hop oder top"
- Erwartungshaltung der Kunden
- Interpretierbarer Rechtsbegriff
- Hohe Verbreitung des Verzichts



Grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung

- Verstoß gegen vertraglich vereinbarte Obliegenheiten
 - Vor Schadenfall
 - Nach/während Schadenfall
- Beispiel:
 - Eingefrorenes Rohr platzt im Winterurlaub



Grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung

- Verzicht auf Kürzung bedingungsseitig möglich
- Erste Ansätze der Maklerversicherer, aber keine flächendeckende Lösung:
 - Domcura EFH Top: bis 50.000€
 - Interrisk XXL: 100%, bei Unkenntnis



Ableitungsrohre

 Allgemeine Bedingungen versichern Ableitungsrohre innerhalb des Gebäudes:

§ 3 Leitungswasser

1. Bruchschäden innerhalb von Gebäuden

Der Versicherer leistet Entschädigung für innerhalb von Gebäuden eintretende

- a) frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Rohren:
 - aa) der Wasserversorgung (Zu- oder Ableitungen) oder den damit verbundenen Schläuchen (auch von Wasch-/Geschirrspülmaschinen);
 - bb) der Warmwasser- oder Dampfheizung sowie Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen;
 - cc) von Wasserlösch- oder Berieselungsanlagen;



- Weitere Ableitungsrohre vorhanden:
 - Auf dem Grundstück
 - Außerhalb des Grundstücks
 - Zuständigkeit Eigentümer
 - Zuständigkeit Gemeinde (ortsabhängig)
 - Risiko: Unbekannte oder veränderte Zuständigkeit



- Rohre besonders schadenanfällig
 - Temperatur
 - Arbeiten im Garten
 - Verstopfungen
 - Tiere und Pflanzen



- Einschluss notwendig:
 - Maklertarife: i.d.R. automatisch
 - Feste Summe
 - Grundsumme + Erhöhung nach
 Gebäudealter oder Dichtigkeitsprüfung
 - AO-Tarife: i.d.R. beitragspflichtig
 - Erheblicher Mehrbeitrag
 - Oft Höchstalter oder Dichtigkeitsprüfung

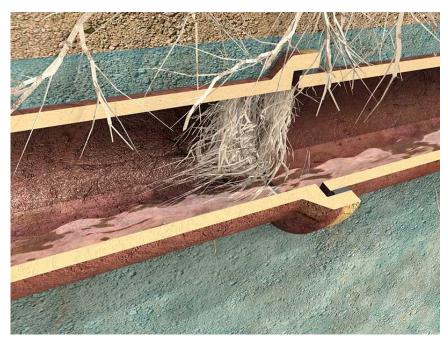


- Chaos bei der Dichtigkeitsprüfung
 - EU-Richtlinie 91/271/EWG
 - § 61 WHG
- Uneinheitliche Regelungen der Bundesländer:
 - Gebäudealter
 - Erwerbsdatum
 - Wasserschutzgebiet



- Regelungen der Länder und Versicherer korrespondieren nicht!
- Leistungsausschlüsse:
 - Ausschließlich gewerbliche Rohre
 - Wurzeleinwuchs
 - Muffenversatz









Dekontaminationskosten

§4 BBodSchG:

(2) Der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sind verpflichtet, Maßnahmen zur Abwehr der von ihrem Grundstück drohenden schädlichen Bodenveränderungen zu ergreifen.



Dekontaminationskosten

§4 BBodSchG:

(1) Jeder, der auf den Boden einwirkt, hat sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden.



Dekontaminationskosten

Risiken:

- Löschwasser
- Umweltgefährdende Baumaterialien (z.B. Asbest)
- Gefährliche Flüssigkeiten (z.B. Öl)
 - → Gewässerschadenhaftpflicht
- Mischung aus allen



Warum nicht Haftpflicht?

- Asbestausschluss
- Ausschlüsse bei Umweltschäden:
 - unvermeidbare, notwendige oder in Kauf genommene Einwirkungen auf die Umwelt
 - für die der VN aus einem anderen Versicherungsvertrag Versicherungsschutz hat oder hätte erlangen können
- Eigenschäden



Dekontaminationskosten

Wohnfläche in m ²	Ø Aushub- menge in t	Realistisches Szenario	Worst-Case- Szenario
50	90	45.000 €	99.000€
100	180	90.000€	198.000 €
150	270	135.000 €	297.000 €
200	360	180.000 €	396.000 €

Quelle: Bauunternehmen BauKasten e.K. (2009)



Regelungen relevanter Anbieter:

K&M Allsafe domo: 1.000.000€

■ Domcura EFH: 1.000.000€

■ Domcura MFH: 1.000.000€

■ AXA BoxFlex: 100.000€

AXA Dual/BoxPlus: 0€ - 50.000€

Rhion Plus: bis zur VSU

• Interrisk: Unbegrenzt



Regelungen relevanter Anbieter:

Debeka Top 2008: < 5.000€

HUK Classic bis 2009: 25.000€

R+V PrivatPolice: 3.000€ bis

100.000€

VHV BBP: 10.000€

Dolleruper Plus 2008: 2.500€ (SB)

• Allianz: i.d.R. VSU



Kosten rund um Bäume

Versicherte Sachen:

Versichert sind die in dem Versicherungsschein bezeichneten **Gebäude** mit ihren **Gebäudebestandteilen** und **Gebäudezubehör** einschließlich unmittelbar an das Gebäude anschließender Terrassen auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsgrundstück.



Kosten rund um Bäume

- Baum ist per se keine versicherte Sache
- Schäden am Baum kostenintensiv
- Großer Radius der Bäume





Kosten rund um Bäume

Schaden durch Bäume am eigenen Gebäude:

 Über die Sturmversicherung im Rahmen der Gebäudeversicherung versichert

Schaden durch Bäume an eigenen Gebäudebestandteilen und -zubehör:

 Über die Sturmversicherung im Rahmen der Gebäudeversicherung versichert



Kosten rund um Bäume

Schäden durch die Bäume an Nachbarn bei Verschulden:

 Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht (ggf. PHV)

Schäden durch die Bäume an Nachbarn ohne Verschulden:

Gebäudeversicherung des Nachbarn



Kosten rund um Bäume

Entsorgung des Baumes:

- Auf eigenem Grundstück: Gebäudeversicherung, wenn entsprechender Einschluss vorhanden
- Auf Nachbargrundstück:
 - Bei Verschulden: HuG (ggf. PHV)
 - Ohne Verschulden: Gebäudeversicherung des Nachbarn, wenn Einschluss vorhanden



Kosten rund um Bäume

Wiederbepflanzung:

- Gebäudeversicherung, wenn entsprechender Einschluss, aber:
 - Summengrenzen
 - Kleinpflanzen (Stichwort: Kostenrecht)



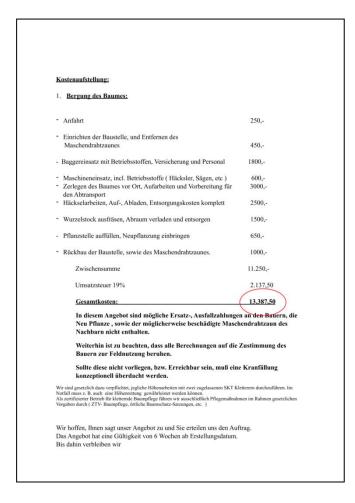
Welche Schäden an Bäumen sind versichert?

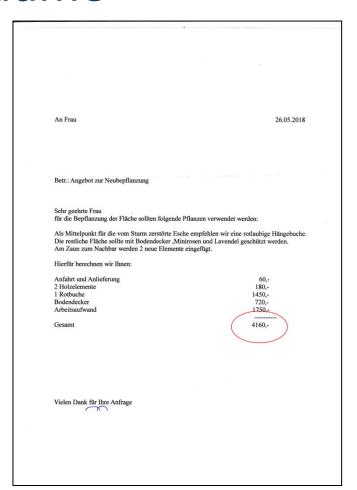


- Unterscheidung nach Gefahren:
 - Feuer/Blitzeinschlag
 - Sturm/Hagel
 - Elementar
- Unterscheidung nach Schwere:
 - Umstürzen/Abknicken
 - Baum, Baum im unteren Drittel,
 Starkast
 - Behördliche Anordnung



Kosten rund um Bäume







Regelung relevanter Anbieter:

Anbieter	Summe	Sturm	Elementar	Behörde	Beschädigung	Formulierung	Wieder- bepflanzung	Positive Regelung
Domcura EFH	10.000 €	ja	nein	ja	Umsturz	Stämme	10.000 €	nein
AXA BoxFlex	unbegrenzt	ja	nein	nein	Beschädigung	Starkast	unbegrenzt	1,5 m
Interrisk	unbegrenzt	ja	ja	ja	Umsturz	Bäume	10.000 €	nein
K&M	unbegrenzt	ja	ja	nein	Beschädigung	Erstes 1/3	5.000 €	nein
R+V	unbegrenzt	ja	nein	nein	Beschädigung	Starkast	vage	nein



Wiederaufbauklausel

- Neuwerterstattung: Wiederaufbau bzw. Wiederbeschaffung gleicher Art am selben Ort innerhalb von 3 Jahren.
- Sonst: Zeitwerterstattung
- Beispiel: Gebäude Baujahr 1953
 Zeitwert zwischen 23 und 51%



Wiederaufbauklausel

- Klausel ist Standard
- Soll Versicherungsbetrug vorbeugen
- Regelungen zu Gunsten Ihrer Kunden:
 - K&M Allsafe Casa/Domo: Verzicht ab 70. Lebensjahr
 - Domcura EFH-Konzept: Genereller Verzicht



Neubaustaffeln

- Feste Anpassung des Beitrags
- Abhängig vom Gebäudealter
- Vertraglich geregelt
- Unabhängig von allgemeinen Beitragsanpassungen
- Anbieterabhängig bis zu 60 Jahre



Neubaustaffeln (Beispiel)

Gebäude (Neubau → 10 Jahre)

K&M: 500€ → 500€ (+0%)

■ Allianz: $500 \in \rightarrow 600 \in (+20\%)$

AXA:
500€ → 631€ (+26%)

Interrisk: 500€ → 640€ (+28%)

Domcura: 500€ → 750€ (+50%)



Duschen ohne Duschtassen

Problemstellung:

OLG München, Urteil vom 27.07.2017

Duschen ohne Duschtassen sind <u>keine</u> "fest mit dem Rohrsystem verbundene Einrichtungen"



Duschen ohne Duschtassen

Problemstellung:

b) Das Leitungswasser muss aus Rohren der Wasserversorgung (Zuund Ableitungen) oder damit verbundenen Schläuchen (auch von Wasch-/Geschirrspülmaschinen), den mit diesem Rohrsystem verbundenen Einrichtungen, aus Einrichtungen der Warmwasser- oder Dampfheizung, aus Klima- Wärmepumpen oder Solarheizungsanlagen, aus Wasserlösch- und Berieselungsanlagen sowie aus Wasserbetten und Aquarien bestimmungswidrig ausgetreten sein.



Duschen ohne Duschtassen







Duschen ohne Duschtassen

Lösungsansätze:

- Allgefahrendeckung
- Klarstellung als Sideletter
- Umformulierung der Bedingungen



Duschen ohne Duschtassen

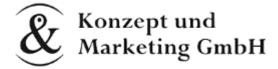
Regelungen relevanter Anbieter: Versichert















Duschen ohne Duschtassen

Regelungen relevanter Anbieter:

Unterschiedlich



Das ist Versicherung.



EFH-Konzept neu EFH-Konzept alt MFH-Konzept





Duschen ohne Duschtassen

Regelungen relevanter Anbieter: Nicht versichert





Analyse der Marktsituation



- Markt enorm unter Druck
 - Unwetter
 - Kalkhaltiges Wasser
 - Kostensteigerungen der Bauwirtschaft durch Immobilienblase
 - Regional alter Gebäudebestand
 - Teils keine Beitragsanpassungsklauseln
 - → Beitragssteigerung 5-15% p.a.!



Wie lange geht das gut?



Konsequenzen

- Stärkere Differenzierung
 - Gebäudealter
 - Vorschäden
 - Zonierung
- Schadenservice
- Selbstbehalte
- Ausschluss einzelner Risiken



Konkurrenz

- Keine "wilden Sachen"
- Insolvenz ausländischer Anbieter
- Einschränkungen (vor allem AO):
 - Bedingungen allgemein
 - Ableitungsrohre außerhalb
 - Teilgefahren Elementar



H+W-Produktempfehlungen



Premium & Konzept und Marketing Gruppe

2.

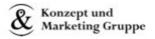


3.



Die Leistungen im Vergleich

Komfort

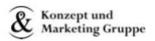






Die Leistungen im Vergleich

Basis







Die Leistungen im Vergleich



- K&M allsafe domo
 - Wohnflächentarif
 - Allgefahrendeckung
 - Mitversicherung PV-Anlage
 - Höchstalter: 40 Jahre
 - Assekuradeur mit eigenen Vollmachten
 - Beitragssteigerungen über Markt



- Interrisk XXL
 - Wohnflächentarif
 - Allgefahrendeckung möglich
 - Altersabhängige Prämien
 - Bei älteren Objekten unbezahlbar
 - Bündelung sinnvoll



- Domcura EFH-Konzept
 - Wohnflächentarif
 - Allgefahrendeckung und Best-Leistungs-Garantie
 - Mitversicherung PV-Anlage möglich
 - Beliebiges Alter versicherbar
 - Assekuradeur
 - Schäden werden oft an VU abgegeben



Weitere Tarife

- AXA BoxFlex
 - Wohnflächen- oder Summentarif
- R+V PrivatPolice
 - Wohnflächentarif
 - Basisschutz
 - Anrechnung Keller zu 30%
 - Preisliche Attraktivität regional sehr begrenzt



Übungen



- Wertermittlung
- Unterversicherung
- Softfair-Berechnung



Wertermittlung

- EG: 50m²
- OG: 50m²
- DG: nicht ausgebaut
- Keller: 50m², davon 10m² WF
- 1 Garage
- Gartenhaus neu: 15.000€
- Solaranlage, Massivholzparkett



Wertermittlung

- $100m^2 \times (165M + 10M) = 17.500M$
- \bullet 10m² x 15M = 150M
- 1 x 700M
- 15.000€ / 13,97€/M = 1.073M

Gesamt: 19.423 Mark



Unterversicherung

Das eben ermittelte Objekt wurde vom Besitzer beim Erwerb zum Kaufpreis (fester Neuwert ohne Anpassung) von 170.000€ versichert.

Er erleidet einen Elementarschaden über 25.000€. Vereinbart ist ein SB von 10%, min. 500€ je Schaden.



Unterversicherung

- 19.423 Mark
- 170.000€ / 13,97€/M = 12.168M

- Entschädigung vor SB = (25.000€ x 12.168M/19.423M) = 15.661€
- SB: 2.500€
- Entschädigung = 13.161€





- Wesen und Bedarf
- Versicherte Gefahren und Sachen
- Versicherungssumme und -werte
- Leistungsmerkmale, Kosten und deren Bedeutung
- Übergang zur Gebäudeversicherung
- Analyse der Marktsituation



Wesen und Bedarf



- Fertiges Wohngebäude ist Gefahren ausgesetzt:
 - Feuer
 - Leitungswasser
 - Sturm/Hagel
 - Elementargefahren



- Fertiges Wohngebäude ist gegen Gefahren versichert:
 - Feuer
 - Leitungswasser
 - Sturm/Hagel
 - Elementargefahren



- Gebäude im Rohbau ist Gefahren ausgesetzt:
 - Feuer
 - Leitungswasser
 - Sturm/Hagel
 - Elementargefahren
 - Diebstahl
 - Versehen Dritter
 - Unbenannte Gefahren



- Gebäude im Rohbau ist gegen Gefahren versichert:
 - Feuer
 - Leitungswasser
 - Sturm/Hagel
 - Elementargefahren
 - Diebstahl
 - Versehen Dritter
 - Unbenannte Gefahren



- Feuerrohbaudeckung nicht ausreichend
- Schutz durch Betriebshaftpflicht unzureichend
- Nur selten Absicherung des Rohbaus durch Bauträger o.ä.

→ Bedarf an Bauleistungsversicherung



- Auch "Bauwesenversicherung" genannt
- Allgefahrenversicherung für den Rohbau
- Technische Versicherung → Vorteile bei Deckung und Flexibilität
- Einmalbeitragspolice
- Selbstbehalte



Versicherte Gefahren und Sachen



Versicherte Gefahren

- Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen
- Allgefahrendeckung



Ausgeschlossene Gefahren

- Mängel durch Lieferung/Leistung
- Verlust beweglicher Sachen
- Vorsatz des VN/Repräsentanten
- Normale Witterungseinflüsse
- Langer Baustopp
- Diebstahl fest verbundener Teile
- Feuer
- Hochwasser



Versicherte Sachen

- Alle Lieferungen und Leistungen des Bauvertrags
- Stromerzeugungsanlagen
- Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe
- Baugrund und Bodenmassen
- Altbauten



Schadenbeispiele

- Überschwemmung der Baustelle
- Diebstahl von Kupferdraht aus den Wänden
- Vandalismus durch Unbekannte
- Tier laufen über frischen Estrich
- Betonreste im Abflussrohr führen zum Rohrbruch



Versicherungssumme und -werte



Versicherungswert

- Endgültige Herstellungskosten für das gesamte versicherte Bauvorhaben, inkl.:
 - Eigenleistungen des Bauherrn
 - Neuwertes der Baustoffe und Bauteile
 - Kosten für Anlieferung und Abladen
- Ohne Grundstücks-, Erschließungsund Baunebenkosten



Versicherungssumme

- Sollte dem Versicherungswert entsprechen
- Zu Vertragsbeginn: Voraussichtliche Kosten
- Zu Vertragsende: Schlussmeldung



Leistungsmerkmale, Kosten und deren Bedeutung



Versicherte Risiken

- Diebstahl fest verbundener Teile
 - Heizkörper
 - Antenne, Satellitenschüssel
- Feuer (keine Feuerrohbaudeckung)
- Hochwasser
 - Ungewöhnliches Hochwasser
 - Außergewöhnliches Hochwasser
- Innere Unruhe, Streik, Aussperrung



Versicherte Anlagen

- Stromerzeugungsanlagen
- Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe
- Baugrund und Bodenmassen



Versicherte Kosten

- Hotel- oder Mietverlängerungskosten
- Möbeleinlagerungskosten
 - Entstehen durch verspätete Baufertigstellung
 - Am Markt noch kaum verbreitet
 - Allenfalls niedrige Sublimits
- Schadensuchkosten



Umbaumaßnahmen

- Schäden an Altbauten
 - Altbauten gegen Einsturz
 - An Altbauten durch Schäden an Neubauleistung sowie LW und Sturm/Hagel
 - → Relevant, sofern Gebäudeversicherung Deckung einschränkt
- Nicht alle Tarife abschließbar
- Individuelle Betrachtung sinnvoll



Übergang zur Gebäudeversicherung



- Nahtloser Übergang von
 Bauleistungs- auf
 Gebäudeversicherung wichtig

 Zuständigkeiten im Versicherungsfall
- Frühester Zeitpunkt von:
 - Bezugsfertigkeit des Gebäudes
 - 6 Werktage nach tatsächlicher Benutzung
 - Behördliche Gebrauchsabnahme



- Weiterhin Versicherungsschutz für Restarbeiten
- Bauwerke können einzeln abgenommen werden (z.B. Garage)
- Meldung an Wohngebäudeversicherer nötig



Analyse der Marktsituation



1 Erteilte Genehmigungen zum Bau von Wohnungen nach der Gebäudeart

	Wohnungen insgesamt	davon durch								
Jahr			davon in							Eigentums-
		Neu- bau	Wohn- gebäuden	davon					Baumaßnahmen	wohnungen
				mit 1 Wohnung	mit 2 Wohnungen	mit 3 oder mehr Wohnungen	in Wohn- heimen	Nichtwohn- gebäuden	an bestehenden Gebäuden	in neuen Wohngebäude
	Deutschland									
1991	406 091	354 994	345 224	98 339	45 112	194 509	7 264	9 770	51 097	97 32
1992	485 365	428 840	416 761	114 172	54 656	238 668	9 265	12 079	56 525	129 83
1993	606 612	541 824	525 935	136 845	67 694	313 219	8 177	15 889	64 788	175 5:
1994	712 636	641 958	624 839	156 429	81 926	381 098	5 386	17 119	70 678	213 83
1995	638 630	569 340	552 695	134 757	65 660	348 342	3 936	16 645	69 290	196 88
1996	576 238	511 246	496 694	148 879	62 694	279 783	5 338	14 552	64 992	149 9
1997	528 096	464 863	452 727	165 341	58 688	226 014	2 684	12 136	63 233	117 6
1998	475 711	417 454	407 594	181 593	57 918	165 757	2 3 2 6	9 860	58 257	948
1999	437 084	388 233	379 077	188 282	54 916	133 687	2 192	9 156	48 851	79 2
2000	348 340	311 858	304 248	157 696	43 164	102 538	850	7 610	36 482	61 6
2001	290 978	262 037	256 564	136 722	35 772	83 047	1 023	5 473	28 941	50 9
2002	274 117	248 411	243 177	137 182	34 762	70 419	859	5 189	25 706	41 2
2003	296 823	267 576	263 317	155 405	37 288	69 837	787	4 259	29 247	41 3
2004	268 679	240 432	236 378	134 915	32 158	68 504	801	4 054	28 247	39 8
2005	240 571	215 306	211 706	121 554	23 734	65 111	1 307	3 600	25 265	37 6
2006	247 793	220 723	216 580	120 596	25 308	69 780	896	4 143	27 070	39 0
2007	182 771	161 070	157 198	78 711	15 992	61 173	1 322	3 872	21 701	33 0
2008	174 691	151 700	148 340	73 270	15 042	58 537	1 491	3 360	22 991	31 4
2009	177 570	157 029	153 736	74 810	15 270	61 426	2 230	3 293	20 541	30 7
2010	187 632	167 759	164 611	78 557	16 136	66 912	3 006	3 148	19 873	34 5
2011	228 311	204 724	200 061	93 981	17 316	85 304	3 460	4 663	23 587	49 4
2012	241 090	216 594	212 636	88 693	18 004	97 203	8 736	3 958	24 496	58 0
2013	272 433	242 149	237 274	89 830	20 454	118 908	8 082	4 875	30 284	66 8
2014	285 079	251 175	246 024	88 191	19 146	128 088	10 599	5 151	33 904	71 9
2015	313 296	271 916	267 965	95 718	20 302	139 355	12 590	3 951	41 380	71 8
2016	375 388	323 042	316 550	95 509	22 858	172 679	25 504	6 492	52 346	
2017	347 882	305 659	300 349	90 773	22 214	172 404	14 958	5 310	42 223	78 5:

Quelle: Statistisches Bundesamt



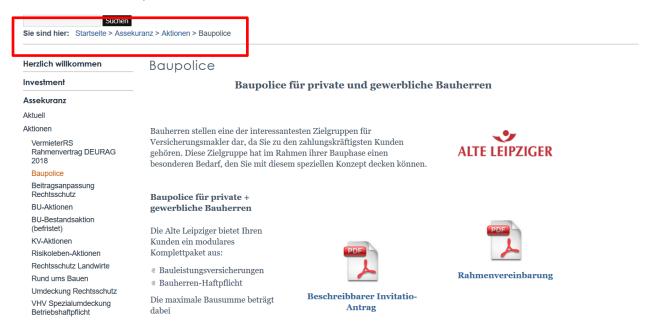
- Anbietermarkt deutlich kleiner als bei Gebäudeversicherungen
 - Technische Versicherung
 - Kurzfristgeschäft
 - Fehlende Erfahrung/Allrisk
- Defensives Verhalten vieler Marktteilnehmer
- Existenzbedrohendes Risiko für Versicherungsnehmer



Anbieter

Stand-Alone-Rahmenvertrag
 Fondsnet mit Alte Leipziger

FONDSNET Infoportal





Anbieter

- BGV
 - Baupolice als Kombiprodukt
 - Extrem günstig bei Fertighäusern
- Interrisk
 - Kombi-Police mit Wohngebäude
 - Ohne Selbstbehalt möglich
- R+V, Mannheimer, Zurich





- Versicherte Gefahren und Sachen
- Versicherungssumme und -werte
- Leistungsmerkmale, Kosten und deren Bedeutung
- Obliegenheiten und Gefahrerhöhung
- Analyse der Marktsituation
- H+W-Produktempfehlungen



Versicherte Gefahren und Sachen



Versicherte Sachen

- Alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung dienen
- Wertsachen und Bargeld mit Einschränkungen
- In das Gebäude eingefügten Sachen bei Gefahrtragung
- Anbaumöbel und Anbauküchen, die serienmäßig produziert und nicht individuell für das Gebäude gefertigt, sondern lediglich mit einem geringen Einbauaufwand an die Gebäudeverhältnisse angepasst worden sind



Versicherte Sachen

- Antennenanlagen und Markisen, die ausschließlich der versicherten Wohnung dienen
- fremdes Eigentum, soweit es sich nicht um das Eigentum von Mietern bzw. Untermietern des Versicherungsnehmers handelt
- selbstfahrende Krankenfahrstühle, Rasenmäher, Go-Karts und Spielfahrzeuge, soweit diese nicht versicherungspflichtig sind



Versicherte Sachen

- Kanus, Ruder-, Falt- und Schlauchboote einschließlich ihrer Motoren sowie Surfgeräte
- Fall- und Gleitschirme, nicht motorisierte Flugdrachen sowie Flugmodelle
- Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die ausschließlich dem Beruf oder dem Gewerbe des VN dienen; mit oder ohne Handelswaren und Musterkollektionen
- Haustiere



Nicht versicherte Sachen

- Gebäudebestandteile
- Vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser Gefahr trägt
- Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger, unabhängig von deren Versicherungspflicht, sowie Teile und Zubehör



Nicht versicherte Sachen

- Luft- und Wasserfahrzeuge, mit oder ohne Versicherungspflicht, einschließlich nicht eingebauter Teile
- Hausrat von Mietern und Untermietern, es sei denn, dieser wurde ihnen vom Versicherungsnehmer überlassen
- Sachen im Privatbesitz, die durch einen gesonderten Versicherungsvertrag versichert sind



Versicherte Gefahren

- Feuer
- Einbruchdiebstahl
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- Elementarschäden
- Unbenannte Gefahren
 - → Definition analog Wohngebäude



Versicherte Gefahren

- Feuer
- Einbruchdiebstahl
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- Elementarschäden
- Unbenannte Gefahren



- Ein Dieb
 - bricht in einen Raum eines Gebäudes ein (auch mit falschem Schlüssel)
 - bricht in einem Raum eines Gebäudes ein Behältnis auf
 - Entwendet Sachen aus einem verschlossenen Raum nach einschleichen
 - dringt mittels richtiger Schlüssel, die er durch Einbruchdiebstahl oder durch Raub erhalten hat, in ein Gebäude ein
 - dringt mittels richtiger Schlüssel, die er durch Diebstahl erhalten hat, in ein Gebäude ein, sofern der Schlüsselinhaber nicht fahrlässig handelte



- Vandalismus nach Einbruch
- Raub, d.h.:
 - Gewaltanwendung
 - Gewaltandrohung innerhalb/außerhalb
 Versicherungsort
 - Ausnutzung Notlage
- Trickdiebstahl innerhalb/außerhalb
 Versicherungsort ab Alter X



- Einfacher Diebstahl weitgehend ausgeschlossen
- Tarifabhängige Wiedereinschlüsse:
 - Fahrräder
 - Kinderwagen, Gehhilfen etc.
 - Wäsche auf Wäscheleine
 - Gartenmöbel, Gartengeräte
 - Taschendiebstahl



- Ausweitung Versicherungsort:
 - Kraftfahrzeuge, Wassersportfahrzeuge
 - Schiffskabinen, Zugabteile
 - Krankenzimmer
 - Gemeinschaftsräume
 - Andere Räumlichkeiten durch Außenversicherung (Einbruchsbegriff beachten!)



Versicherungssumme und -werte



Versicherungswert

- Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert)
- Nicht mehr verwendbare Sachen: Erzielbarer Verkaufspreis (gemeiner Wert)



Versicherungssumme

- Versicherungssumme soll
 Versicherungswert entsprechen
- Unterschreitet Versicherungssumme den Versicherungswert → Unterversicherung
- Leistungskürzung gemäß Formel



Lösung gegen Unterversicherung

- Wertermittlung durch Kunden
- Wohnflächentarif mit pauschaler Summengrenze
- Unterversicherung durch Mindest-Versicherungssumme
 - Üblich: 650€ je m²
 - Spanne: 500€ 750€ je m²



Leistungsmerkmale, Kosten und deren Bedeutung



- Grobe Fahrlässigkeit
- Seng- und Rußschäden
- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen
- Sturmschäden außerhalb
- Wertsachen
- Hotelkosten
- Reparaturkosten für Gebäudeschäden nach Einbruch



Grobe Fahrlässigkeit

- Kürzung durch fehlerhaftes Verhalten des VN oder seiner Repräsentanten:
 - Vorsatz: 100%
 - Grobe Fahrlässigkeit: Gemäß Verschuldensgrad (§ 81 VVG)
- Unterscheidung nach Schadenherbeiführung und Obliegenheitsverletzung



Grob fahrlässige Herbeiführung

- Tun oder Unterlassen, welches die Entstehung oder die Höhe des Schadens begünstigt
- Beispiele:
 - Adventskranz mit echten Kerzen
 - Fettbrand auf dem Herd
 - Feuerzeug in der Schublade
 - Verrußung durch Sonneneinstrahlung



Beispiel:

Der Vater eines 8-Jährigen hatte seinem Sohn gestattet, den PC seines Arbeitszimmers zum Computerspielen zu nutzen. Dabei lies er seinen Sprössling für ca. 15 Minuten allein. Anstatt zu spielen, fand der Junge aber in einer Schublade ein Feuerzeug, welches der Vater für leer hielt und darin ablegte. Der Sohn schaffte es dennoch, dieses "erfolgreich" zu benutzen.



Die Folge war ein Brand mit knapp 55.000€ Schadenhöhe. Der Hausratversicherer regulierte den Schaden. Er nutzte sein bedingungsseitiges Recht, den Vater wegen grob fahrlässigen Verhaltens in Mithaftung zu nehmen. Man war der Meinung, dass Eltern ihren Kindern keine Möglichkeit lassen dürfen, unbeaufsichtigt an eine Zündquelle zu gelangen.



Ergebnis:

Schlussendlich ließen sich auch die Gerichte von dieser Argumentation überzeugen. Die Folge des kostenintensiven und langwierigen (3,5 Jahre!) Rechtsstreits war eine Leistungskürzung in Höhe von 25% bzw. 13.500€. Eine Revision wurde nicht zugelassen.



Grob fahrlässige Herbeiführung

- Verzicht auf Kürzung bedingungsseitig möglich
- Betrifft i.d.R. Tarife ab 2009 (VVG-Reform) – Aufhebung "Hop oder top"
- Erwartungshaltung der Kunden
- Interpretierbarer Rechtsbegriff
- Hohe Verbreitung des Verzichts



Grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung

- Verstoß gegen vertraglich vereinbarte Obliegenheiten
 - Vor Schadenfall
 - Nach/während Schadenfall
- Beispiel:
 - Einbruch durch Fenster im 2. Stock über Gerüst



Grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung

- Verzicht auf Kürzung bedingungsseitig möglich
- Erste Ansätze der Maklerversicherer, aber keine flächendeckende Lösung:
 - Domcura EFH Top: bis 10.000€
 - Interrisk XXL: 100%, bei Unkenntnis



Sengschäden, Rußschäden

Branddefinition:

"Brand ist ein <u>Feuer</u>, das <u>ohne einen</u> <u>bestimmungsgemäßen Herd</u> entstanden ist oder ihn verlassen hat und das sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag."



Sengschäden, Rußschäden

- Problematisch:
 - Sonneneinstrahlung
 - Kokelnde Kinder
 - Plastik
- Mitversicherung Sengschäden sinnvoll
- Mitversicherung Rußschäden dringend empfehlenswert



Diebstahl aus Kraftfahrzeugen

- Kraftfahrzeuge sind kein Versicherungsort
- Inventar nicht über Teilkasko versichert
- Fallbedingt erhebliche Werte in Kfz:
 - Sportsachen (z.B. Golfbag)
 - Kleidung (z.B. Lederjacke)
 - Elektronik, Wertsachen



Diebstahl aus Kraftfahrzeugen

- Mitversicherung per Klausel möglich:
 - Summengrenze allgemein
 - Summengrenze speziell
 - Mitversicherung Elektronik
 - Mitversicherung Wertsachen
 - Nachtzeitklausel
 - Definition Kfz (Dachboxen, Motorradkoffer, Campingfahrzeuge)



Sturmschäden außerhalb

- Versicherungsort ist Wohnung zzgl.
 Balkon oder Terrasse
- Außenversicherung gilt i.d.R. nicht bei Sturm
- Problem: Gartenmöbel, Spielgeräte etc. (Klausel gilt nur für Diebstahl)
- Erweiterung Versicherungsort per Klausel



Wertsachen

- Was sind Wertsachen?
 - Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge
 - Urkunden, Sparbücher und Wertpapiere
 - Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Sachen aus Gold und Platin
 - Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins sowie Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken, Sachen aus Silber
 - Antiquitäten (Sachen, über 100 Jahre ohne Möbel)



Wertsachen

- Besondere Diebstahlgefahr
- Versicherungsbetrug denkbar
- Besondere Regeln:
 - Summengrenze (für alle Gefahren!)
 - Summengrenze für einzelne Gruppen
 - Besondere Unterbringung
 - Wertschutzschränke
 - Verschlossene Behältnisse etc.



Wertsachen

- Generelle Nachweispflicht des VN im Schadenfall für alle Sachen
- Bei Wertsachen besondere
 Aufmerksamkeit der Versicherer
- Versicherungswert interpretierbar
- Dokumentation außerhalb der Wohnung vor Schaden empfehlenswert



Hotelkosten

- Schadenfälle können zu
 Unbewohntsein der Wohnung führen
 - → Unterbringung in Hotel notwendig
- Mietminderung problematisch:
 - Verschulden
 - Höhe
- Mitversicherung von Hotelkosten obligatorisch



Hotelkosten

- Höhe:
 - Ortsüblicher Mietwert
 - Pauschale Summe pro Tag (50-250€)
 - Anteil der Versicherungssumme (z.B. 1‰)
 - Feste Dauer (z.B. 100 Tage, 6 Monate)
 - Gesamtbegrenzung (z.B. 5.000€)
 - "Angemessene" Kosten



Hotelkosten (Beispiel)

Schwelendes Plastik im Keller eines Miethauses (andere Mietpartei). Dadurch Verrußung aller Wohnungen. Unbewohnbarkeit: 13.10.2013 bis 15.02.2014 (126 Tage).



Reparaturkosten für Gebäudeschäden nach Einbruch

- Wohngebäude (auch Türen, Fenster) sind nicht versicherte Sachen
- Beschädigung im Zuge von Einbrüchen Sache des Vermieters
- Aber: Nicht immer in Gebäudeversicherung enthalten
- Klausel schützt vor Streit



Obliegenheiten und Gefahrerhöhung



Obliegenheiten

- Pflichten des VN oder seiner Repräsentanten
- Gelten vor, bei und nach Schadeneintritt
- Vertraglich vereinbart, wobei Bezug auf Gesetze und Verordnungen
- Erheblicher Einfluss auf Schadenregulierung



Obliegenheiten vor Schaden

- Einhaltung von
 Sicherheitsvorschriften
 - Gesetzlich
 - z.B. Brandschutz
 - Behördlich
 - z.B. Baugenehmigung
 - Vertraglich
 - Im Bedingungswerk benannt



Obliegenheiten vor Schaden

- Vertragliche Sicherheitsvorschriften
 - Ordnungsgemäßer Zustand der Sachen
 - Mängel und Schäden beseitigen
 - Kontrolle ungenutzter Räume
 - Entleerung wasserführender Anlagen
 - Beheizung im Winter
 - Rückstauklappe funktionsbereit halten



Obliegenheiten bei und nach Schaden

- Schadenminderungspflicht
 - Feuer löschen, sofern möglich
 - Wasser abdrehen bei Rohrbruch
 - Fenster schließen bei Sturm
- Unverzügliche Schadenmeldung
- Weisungen einhalten und befolgen
- Polizeiliche Anzeige von Straftaten
- Dokumentation des Schadens



Gefahrerhöhung

- Umstand der Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintritts erhöht
 - Unbewohntsein ab X Monaten
 - Gerüst am Gebäude
 - Änderung Tarifierungsmerkmal
 - Nachbarschaftsgefährdung
 - Erhebliche Baumaßnahmen



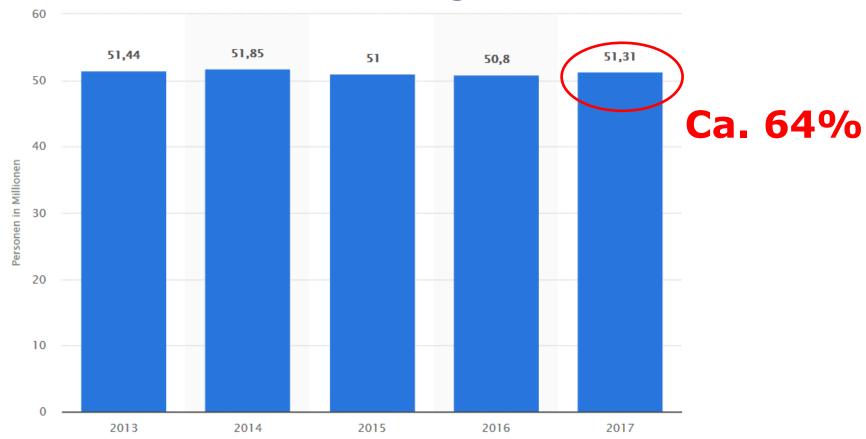
Meldepflicht!



Analyse der Marktsituation



Weitere Verbreitung



Quelle: Statistisches Bundesamt



- Von fast allen Sachversicherern angeboten
- Innovation geht von
 Maklerversicherern aus
- Bedingungswerke auf extrem hohen Niveau
- Konkurrenzsituation spricht für Makler → Top-Anbieter können mit Direktversicherern mithalten



Besonders hochwertiger Hausrat

- AXA Art
- Hiscox Haus & Kunst
- Mannheimer NIMBUS
- Allianz Art Privat

→ Tarife verlieren an Bedeutung durch Allgefahrendeckung und steigende Summengrenzen



Tarife für Ausland

- Hiscox Mundial
- Kombi-Police aus Gebäude- und Hausratversicherung
- Einfache Zeichnung
- Deutsches Bedingungswerk
- Deutscher Gerichtsstand



H+W-Produktempfehlungen



- Produktempfehlung kann nur Anregung darstellen
- Enorme Abhängigkeit von Postleitzahl
- Kundenkonstellation entscheidend
 - Fahrrad
 - Individueller Bedarf (siehe Spezialversicherungen)



Premium

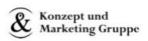






Komfort







Die Leistungen im Vergleich

Basis







Die Leistungen im Vergleich



Interrisk XXL

- Summentarif
- 600€ je m² für UVZ
- Unbenannte Gefahren möglich
- Fahrräder pauschal bis 3.000€
- 25% Schadenfreiheitsnachlass
- Beitrag sehr volatil durch Mikrozonierung



K&M Allsafe Home

- Wohnflächentarif
- Höchstentschädigung 500.000€
- Allgefahrendeckung
- Fahrräder pauschal 1.500€ (erhöhbar auf max. 5.000€)
- Umfangreiche Außenversicherung



Interlloyd Infinitus

- Wohnflächentarif
- Unbegrenzte Deckung
- Allgefahrendeckung
- Mitversicherung von einfachem Diebstahl bis 5.000€, sogar Bargeld (250€)



Die Haftpflichtkasse Einfach Komplett

- Tarifrelaunch 06/2018
- Summentarif
- Best-Leistungs-Garantie
- Fahrraddiebstahl pauschal 10.000€
- Unbenannte Gefahren möglich
- Elementarschäden ohne ZÜRS-Prüfung





- Versicherte Gefahren und Sachen
- Leistungsmerkmale, Kosten und deren Bedeutung
- Analyse der Marktsituation
- Übungen



Versicherte Gefahren und Sachen



Versichertes Glas

- Scheiben, Platten aus Glas oder transparentem Kunststoff
- Aquarien und Terrarien aus Glas
- Glasbausteine, Profilbaugläser und Lichtkuppeln aus Glas oder transparentem Kunststoff
- Glaskeramikkochfelder inkl. deren Elektronik



Versichertes Glas

- Gebäudeverglasung
 - Fest mit dem Gebäude verbundene Scheiben (z.B. Fenster, Türen, Wintergärten)
 - Unterteilung nach "allen Scheiben" und "Scheiben des allgemeinen Gebrauchs"
 - Gebäude-Glasversicherung
 - Viele Hausrat-Glasversicherungen



Versichertes Glas

- Mobiliarverglasung
 - Hausratgegenstände, z.B.:
 - Spiegel
 - Vitrinen
 - Ceranfelder
 - Aquarien und Terrarien
 - Hausrat-Glasversicherungen



Versicherte Gefahren

- Zerbrechen der Scheibe
- Allgefahrendeckung
- Naturalersatz
- Kosten vorläufiger Verschlüsse



Ausschlüsse (Sachen)

- Untrennbar verbundene Scheiben
- Photovoltaik-/Solarmodule
- Hohlgläser, Beleuchtungskörper und optische Gläser
- Gebäude überwiegend aus Glas, Gewächshäuser und Schwimmbadabdeckungen
- Schaufenster/gewerbliche Scheiben



Ausschlüsse (Gefahren)

- Schrammen, Absplitterungen,
 Kratzer und Muschelausbrüche
- Undichtwerden von Randverbindungen
- Anderweitig versicherte/versicherbare Gefahren (z.B. Einbruch, Sturm etc.)



Ausschlüsse (Gefahren)





Leistungsmerkmale, Kosten und deren Bedeutung



Leistungsmerkmale

- Mitversicherung Gebäudeverglasung
- qm-Begrenzung
- Formulierung der Ausschlüsse
- Grenzen für künstlerisch bearbeitete Scheiben



Kosten

- Notverglasung, Notverschalung
- Kran- und Gerüstkosten
- Erneuerung von Anstrichen,
 Schriften etc.
- Sonstige Kosten bei der Schadenbehebung



Analyse der Marktsituation



- Praktisch von allen Gebäude- und Hausratversicherern angeboten
- In aller Regel als Anhängselvertrag
- Vereinzelt als separate Police
 - Konditionen
 - Kündigungsrisiko
- Fast keine Produktinnovation



Übungen



Leistet die Glasversicherung wenn...

...durch eine Orkanböe ein Ast gegen die Fensterscheibe geschleudert wird und diese bricht?

Nein! Solche Schäden sind Aufgabe der Sturmversicherung im Rahmen Ihrer Hausratversicherung.



Leistet die Glasversicherung wenn...

...ein Luftzug die offene Glastür zuschlägt und die Verglasung dadurch einen tiefen Riss bekommt?

Jein! Nur, wenn Sie neben der Mobiliar- auch die Gebäudeverglasung mitversichert haben.



Leistet die Glasversicherung wenn...

...Ihr 3-jähriges Kind beim Spielen die Glasvitrine umstößt und diese zerstört?

Ja, ein klassischer Glasschaden.



Leistet die Glasversicherung wenn...

...Ihr 8-jähriges Kind beim Ballspielen in der Wohnung die teuren Whisky-Gläser abschießt?

Nein! Trinkgläser sind in aller Regel nicht von der Glasversicherung gedeckt.



Leistet die Glasversicherung wenn...

...Einbrecher die Verglasung der Balkontür zerschlagen, um in die Wohnung einzudringen?

Nein! Solche Schäden sind Aufgabe der Einbruchdiebstahldeckung im Rahmen Ihrer Hausratversicherung.



Leistet die Glasversicherung wenn...

...der Frontscheinwerfer Ihres in der Garage parkenden Autos bricht, als Sie mit dem Rasenmäher dagegen stießen?

Nein! Hier greift nur die Teilkaskoversicherung des Fahrzeugs.





- Photovoltaikversicherung
- Musikinstrumentenversicherung
- Gegenstandsversicherungen
- Campingversicherung
- Reisegepäckversicherung
- Private Autoinhaltsversicherung
- Fahrradkasko
- Bootskasko
- Jagd- und Sportwaffenversicherung



Photovoltaikversicherung



Bedarf

- PV-Anlage i.d.R. in Gebäudeversicherung enthalten
- Problem: Klassische Gefahren
- Weitere Risiken:
 - Tiere
 - Bedienfehler
 - Feuchtigkeit
 - Vorsatz Dritter



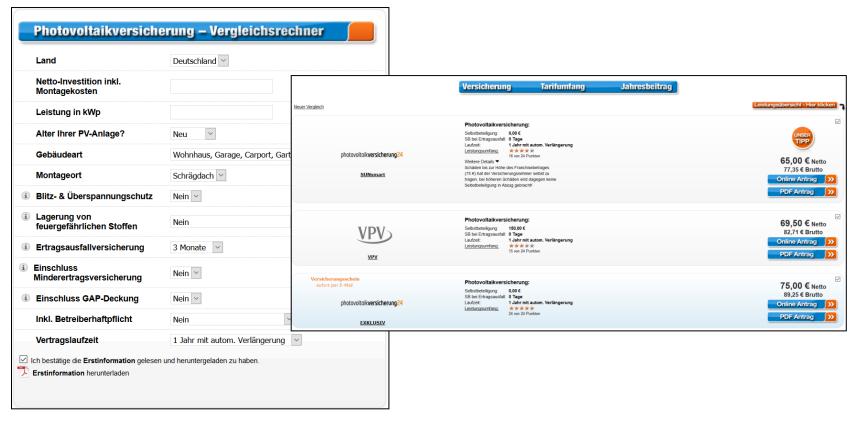
Leistungsmerkmale

- Innere Betriebsschäden
- Nutzungsausfall:
 - Höhe
 - Dauer
- Obliegenheiten (Wartung)
- Schadenbedingte Arbeiten am Dach
- GAP-Deckung



Anbieter

Photovoltaik24





Anbieter

- VHV
- VPV
- Versicherungskammer Bayern
- Inter
- Zurich
- Signal



Musikinstrumentenversicherung



Musikinstrumentenversicherung

Bedarf

- Musikinstrumente in Hausratversicherung mitversichert
 - → Klassische Hausratgefahren
- Weitere Risiken, leichte Beschädigung
- Mobiler Einsatz von Instrumenten
- Hoher Einzelwert



Musikinstrumentenversicherung

Inhalt

- Allgefahrendeckung inkl.
 - Einfacher Diebstahl
 - Ungeschicklichkeit, Bedienfehler
- Neuwertentschädigung möglich
- ggf. Wertgutachten nötig
- Wenige Ausschlüsse
 - Vorsatz
 - Abnutzung, Verschleiß



Musikinstrumentenversicherung

Anbieter

- Mannheimer Sinfonima / I m Sound
- Badische Allgemeine
- Erpam
- Zurich
- Nürnberger



Gegenstandsversicherungen



Gegenstandsversicherung

Wesen

- "Gegenstandsversicherung" als Oberbegriff
- Absicherung bestimmter
 Gegenstände oder Produktgruppen
- Meist Allgefahrendeckung
- Wirtschaftlichkeit prüfen



Gegenstandsversicherung

Anbieter

- ERGO Gegenstandsversicherung
- ARAG Elektronik-Schutz
- Rhion Elektronik (Hausrat)
- Allianz MeinPlus (Hausrat)
- Spezialpolicen von Herstellern, Händlern etc.



Campingversicherung







Bedarf

- Wohnmobil/Mobilheim
 - Zugelassen: Versicherungsschutz über Kaskoversicherung
 - Nicht zugelassen: Eigener Versicherungsschutz nötig
 - Gebäudeversicherung oft nicht möglich, da nicht fest mit Boden verbunden



Bedarf

- Hausrat/Inhalt
 - Tarifabhängig weitgehende Deckung über Hausratversicherung
 - Vorübergehende Außenversicherung für "mobile" Gegenstände
 - "Immobilie" Gegenstände nur bei dauerhafter Außenversicherung
 - Summengrenzen
 - Fallabhängig zusätzlicher Bedarf



Leistungsmerkmale

- Versicherte Gefahren
- Neuwert/Zeitwert
- Zubehör, z.B. Vordach
- Sublimits für Inhalt
 - Gesamt
 - Elektronik
 - ggf. Fahrräder

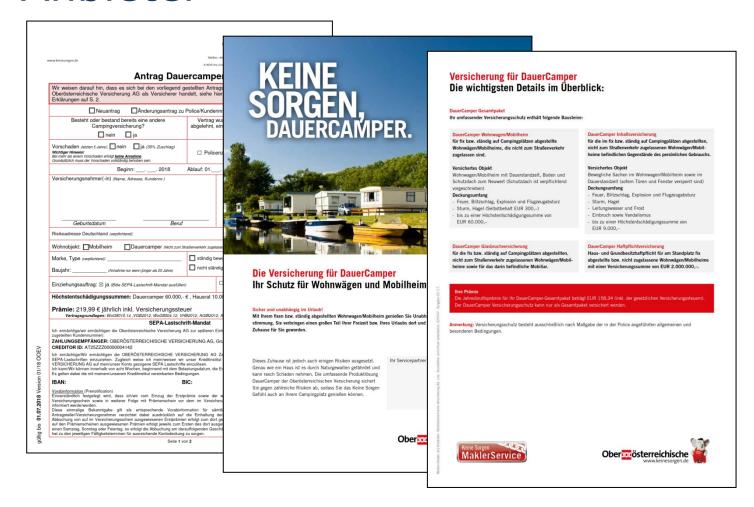


Anbieter

- Oberösterreichische
- Kravag
- Zurich
- Alte Leipziger
- ERGO



Anbieter





Reisegepäckversicherung



Reisegepäckversicherung

Bedarf

- Reisegepäck ist Hausrat
- Aber:
 - Geltungsbereich der Außenversicherung
 - Einfacher Diebstahl
 - Unfallschäden
 - → Risiken durch Reisegepäckversicherung absicherbar



Reisegepäckversicherung

Leistungsmerkmale

- Summengrenzen
 - Gesamt
 - Elektronik
 - Wertsachen
 - Sportgeräte
- Diebstahl aus Kraftfahrzeugen
 - Abstellplatz
 - Nachtzeitklausel



Reisegepäckversicherung

- Reiseversicherer (im Rahmen von Kombi-Policen):
 - MDT
 - Hansemerkur
 - AGA, ERV uvw.
- Sachversicherer
 - ggf. Zusatzbausteine zur Hausratversicherung



Private Autoinhaltsversicherung



Bedarf

- Keine Absicherung beweglicher Sachen in Kfz über Kasko
- Einschränkungen in Hausrat
 - Summe
 - Versicherte Gegenstände
 - Nachtzeitklausel
 - Abstellplatz



Versicherte Gefahren

- Transportmittelunfall
- Brand/Explosion
- Sturm/Hagel
- Fahrzeugdiebstahl
- Einbruch in Fahrzeug

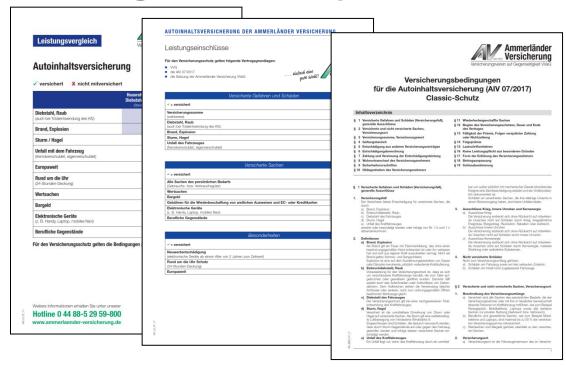


Leistungsmerkmale

- Geltungsbereich
- Versicherte Fahrzeuge
- Versicherungssumme
- Zeitwert/Neuwert



- Ammerländer
- Beitrag ab 50€ p.a.





Fahrradkasko



Fahrradkasko

Bedarf

- Mitversicherung in Hausrat
 - Klassische Sachgefahren
 - Einfacher Diebstahl bei Einschluss
- Kein Schutz bei:
 - Unfällen
 - Vandalismus
 - Elektronikschäden, Verschleiß,
 Materialfehlern, Bedienfehler



Fahrradkasko

Leistungsmerkmale

- Schutzbrief
- Verschleiß
- Neuwertentschädigung
- Selbstbeteiligung
- Versicherbarkeit



Fahrradkasko

- Ammerländer
 - Alleinstehende Fahrradkasko
 - Ab ca. 70€ je 1.000€ Fahrradwert
- Interrisk/Domcura
 - Hausrat-Zusatzbaustein
 - Ab ca. 60€ je 1.000€ Fahrradwert
- Diverse Spezialanbieter



Bootskasko



Bedarf

- Wasserfahrzeuge sind kein Hausrat!
- Vielfältige Risiken:
 - Hausrat-Risiken
 - Einfacher Diebstahl
 - Untergang
 - Unfälle



Leistungsumfang

- Allgefahrendeckung
- Vollkasko
 - Wirkung von außen
- Teilkasko
 - Feuer
 - Diebstahl
- Totalschadendeckung



Leistungsmerkmale

- Neuwertregelung
- Wertgutachten
- Versicherbares Bootsalter
- Persönliche Effekten, Beiboot, Zubehör
- Regattarisiko
- Schadenfreiheitsrabatt



- Mannheimer (NAUTIMA)
- Helvetia
- Gothaer
- Starke Spezialmakler
 - Nammert
 - Pantaenius
 - Neubacher



Jagd- und Sportwaffenversicherung



Waffenversicherung

Bedarf

- Waffen in Wohnungen i.d.R. durch Hausrat gedeckt
- Außenversicherung problematisch, häufig ausgeschlossen
- Mitversicherung als Sportgeräte vom Einzelfall abhängig
- Mobiler Einsatz ist Regel



Waffenversicherung

Versicherungsumfang

- Neuwertentschädigung mit Zeitwertvorbehalt (40%/50%)
- Allgefahrendeckung, Ausschlüsse:
 - Verschleiß, Abnutzung
 - Rost, Witterung
 - Verlieren, Vergessen, Liegenlassen
- Zubehör



Waffenversicherung

- Gothaer (Marktführer)
- Zurich



Fazit



Fazit

- Spezialversicherungen haben grundsätzlich Berechtigung
- Markt jedoch recht klein
- Versicherungsbedingungen nicht auf aktuellem Stand
- Saubere Datenerfassung wichtig
- Durch leistungsstarke Hausrat- und Gebäudeversicherung oft entbehrlich



Disclaimer

Alle Informationen wurden nach bestem Wissen recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Aktualität keine Haftung übernommen werden.

In keinem Fall stellen die Präsentation und die darin erwähnten Beratungsbeispiele eine Versicherungs-, Rechts- oder Steuerberatung dar.

Die Präsentationsunterlagen sind das Eigentum der TBO Versicherungsmakler GmbH und dürfen ohne Einwilligung nicht reproduziert oder verbreitet werden.

© 2018 alle Rechte bei TBO Versicherungsmakler GmbH

